



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Anfrage nach § 27 BezVG</b> öffentlich <b>CDU-Bezirksfraktion</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-2981</b>
	Datum: 02.05.2016 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

**Organisierte Bettelerei in Hamburg Nord - ist ein Bettel-Verbot von und mit Kindern notwendig?**  
**Anfrage gem.§ 27 BezVG**

Sachverhalt:

Seit einigen Wochen ist in Hamburg wieder festzustellen, dass die Anzahl an organisierten Bettlern zu nehmen. Diese Entwicklung ist nicht nur an attraktiven Shoppingorten wie der Hamburger Innenstadt wahrnehmbar, sondern auch an dezentralen U- und S-Bahnstationen, Einkaufszentren, sowie an viel besuchten Plätzen, wie den Marktplätzen in Langenhorn, Alsterdorf & Co..

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:**

1. Wie bewerten der Senat und/oder das Bezirksamt das Betteln von und mit Kindern in U- und S-Bahnen und auf viel besuchten Plätzen in Hamburg-Nord?

**Antwort der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation:**

**Zu 1.:**

Nach den Beförderungsbedingungen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) und der Hausordnung der Deutschen Bahn AG (DB) ist das Betteln in den Fahrzeugen und auf den Betriebsanlagen nicht gestattet.

Eine Bewertung im Sinne der Fragestellung kann durch die zuständige Behörde nicht vorgenommen werden, da keine verkehrlichen Belange im Bereich des Öffentlichen Verkehrs betroffen sind.

2. Bestätigt der Senat und/oder das Bezirksamt den Eindruck, dass sich die Zahl der Bettel-Kinder in den letzten Jahren erhöht hat und welche Gründe sind dem Senat

und/oder dem Bezirksamt hierfür bekannt oder vermutet der Senat bzw. das Bezirksamt?

### **Antwort der Behörde für Inneres und Sport:**

Betteln von und mit Kindern im Sinne der Fragestellung wurde in Hamburg-Nord bisher weder von der Polizei noch vom Bezirksamt Hamburg-Nord festgestellt.

3. Was unternimmt der Senat und/oder das Bezirksamt a) gegen die organisierte Bettel-Mafia, b) zum Schutz der Kinder und c) gegen die Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Kinder ausbeuten und das Kindeswohl gefährden?

Maßnahmen im Zusammenhang mit Betteln von und mit Kindern waren bisher nicht erforderlich; siehe auch Antwort zu 1. und 2. Im Übrigen wird auf die Antwort des Senats zur Schriftlichen Kleinen Anfrage 21/3908 verwiesen.

4. Stimmt der Senat und das Bezirksamt der Auffassung zu, dass die Kinder in die Schule gehören und nicht zum Betteln auf die Straße?

Ja.

5. Sind Kinder eingewanderter EU-Bürger, die in Deutschland/Hamburg gemeldet sind, schulpflichtig, was unternimmt der Senat, um dafür zu sorgen, dass alle schulpflichtigen Kinder von eingewanderten EU-Bürger zur Schule gehen können und was unternimmt der Senat weiterhin, um ihre Beschulungssituation zu verbessern?
6. Sind Kinder eingewanderter EU-Bürger, die nicht in Deutschland/Hamburg gemeldet sind, schulpflichtig und wenn nein, was unternimmt der Senat, um dafür zu sorgen, dass alle in Hamburg niedergelassenen Menschen ihren offiziellen Wohnsitz zeitnah anmelden?
7. Sind Kinder aus Nicht-EU-Ländern, z.B. Flüchtlingskinder aus Syrien, Afghanistan, etc., schulpflichtig und wenn nein, was unternimmt der Senat, um dafür zu sorgen, dass alle in Hamburg niedergelassenen Menschen ihren offiziellen Wohnsitz zeitnah melden?

### **zu 5. – 7.:**

Nach §§ 37 Absatz 1, § 38 Absatz 1 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) sind Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche in Hamburg schulpflichtig, wenn sie in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Dies gilt unabhängig vom Herkunftsland der Kinder und Jugendlichen sowie vom Vorhandensein einer Meldeadresse. Zur Durchsetzung der Schulpflicht bedient sich der Senat des Zentralen Schülerregisters, in dem die Daten aller hier gemeldeten Schulpflichtigen geführt werden. Sofern die neu zugezogenen und angemeldeten Schulpflichtigen nicht binnen spätestens zwei Wochen nach der Anmeldung auf Betreiben der Sorgeberechtigten in eine Schule aufgenommen wurden, wird die Aufnahme durch die zuständige Behörde im Kontakt mit den Sorgeberechtigten veranlasst. Kinder und Jugendliche, die in Hamburg wohnen, jedoch nicht gemeldet sind, und deren Aufenthalt der zuständigen Behörde daher nicht bekannt ist, erhalten einen Schulplatz, wenn sie direkt an einer Schule angemeldet werden.

Die FHH verfügt über ein über viele Jahre entwickeltes Beschulungssystem für alle aus dem Ausland zugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche, das an den unterschiedlichen Bedarfen dieser Gruppe ausgerichtet ist und sowohl Bürgern aus EU-Ländern als auch solchen aus dem nicht-europäischen Ausland offensteht. An den allgemein bildenden Schulen werden die Schülerinnen und Schüler in Basisklassen, Internationalen Vorbereitungsklassen oder ggf. in Lerngruppen in den Zentralen Erstaufnahmen bis zu ein Jahr auf den Übergang in die Regelklassen vorbereitet. Für ältere schulpflichtige Schülerinnen und Schüler gibt es bis zu zwei Jahre laufende abschlussorientierte Klassen, in denen der Erste und der Mittlere Bildungsabschluss erreicht werden können, sowie auf den Übergang in die Studienstufe zielende Klassen. In den beruflichen Schulen werden Klassen für Jugendliche, die mindestens 16 Jahre alt sind, eingerichtet, die inhaltlich berufsorientierend ausgerichtet sind.

Siehe dazu

<http://www.hamburg.de/schule-fuer-fluechtlinge/4608870/vorbereitung-auf-regelschule/>  
und  
<http://www.hamburg.de/contentblob/4630816/61a74e0f356ddd9fd56205a7c4a6725c/data/d-rahmenvorgaben.pdf>

8. Wurde in der Vergangenheit geprüft, ob die Einführung eines Bettel-Verbots von und mit Kindern möglich und sinnvoll ist?

Wenn ja, wie lautet das Ergebnis? (bitte detailliert darstellen)

Rechtliche Maßnahmen wie ein Bettelverbot setzen voraus, dass entsprechende Erkenntnisse vorliegen, die ein Einschreiten rechtfertigen. Fehlen diese, ist ein Einschreiten unzulässig.

9. Mit welchen zusätzlichen Belastungen für Ordnungsämter und Polizei rechnet der Senat bei Einführung eines Bettel-Verbots von und mit Kindern und wie wird der Senat bzw. das Bezirksamt bei der Einführung eines solchen Verbots sicherstellen, dass das Verbot konsequent durchgezogen wird?

Der Senat hat sich hiermit noch nicht befasst.

Dr. Andreas Schott  
CDU-Fraktionsvorsitzender

Nizar Müller  
Martin Fischer  
Philipp Kroll  
Stefan Bohlen

Anlage/n:

Keine